

MARKTORDNUNG FÜR PFERDEMARKT

für den Pferdemarkt am 19.05.2018 in 06429 Neugattersleben, Gutshof 1

Mit Betreten der Veranstaltungsräume und dem Gelände hat der Besucher diese Börsenordnung verbindlich anerkannt. Den Weisungen des Veranstalters, dem vom Veranstalter beauftragten Aufsichtspersonal und anwesenden Amtspersonen ist Folge zu leisten. Weisungsbefugte sind nur die vorgenannten Personen. Personen, die sich nicht an die Börsenordnung halten, können aus den Veranstaltungsräumen verwiesen oder mit Hausverbot belegt werden.

- Der Auftrieb findet im voraus ab den 18.05.2018 ab 12.00 Uhr statt.
- Das Abladen der Pferde ist am 18.05.2018 bis 22 Uhr und am 19.05.2018 ab 5 Uhr gestattet.
- der Abtrieb hat am Ende der Veranstaltung zu erfolgen.
- Offizieller Beginn und Einlass für Besucher ist am 19.05.2018 ab 06.00 Uhr, Anbieter können ab 06:00 Uhr mit der Beschickung beginnen bzw. Aufbau der Stände.
Ende der Veranstaltung ist gegen 18:00 Uhr.

Die teilnehmenden Tiere müssen gesund und transportfähig sein. **Alle Halter von Pferden und kleinen Wiederkäuern haben beim Auftrieb auf den Markt von einem praktizierenden Tierarzt ausgestellte Tiergesundheitsbescheinigungen mit Auflistung aller untersuchten Einzeltiere, mit einer Gültigkeitsdauer von max. 10 Tagen vorzulegen (Original ist dem Veranstalter zu übergeben).**

- Außerhalb der dafür vorgesehenen Stellflächen ist das Anbieten und Weitergeben von Tieren verboten.
- Sämtliche Anbieter und Aussteller sind verpflichtet, alle Tiere unverzüglich nach Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände auf die ausgeschilderten Stellflächen in Gattern unter zu bringen.
- Kleine Wirbeltiere dürfen nur in die dafür vorgesehenen Horden angeboten werden.
- Schafe, Ziegen, müssen entsprechende Ohrmarken tragen.
Der Aussteller hat Begleitdokumente und den Nachweis über die Impfung gegen Blauzungenkrankheit mitzuführen. Für Wasser und Futtergefäße hat der Besitzer selber zu sorgen.
- Pferde müssen mit entsprechenden Transportmitteln gebracht werden und dürfen nur an den dafür vorgesehenen Abladeplatz zu den vorgeschriebenen Zeiten abgeladen werden. Die Pferde müssen in die entsprechenden Gatter untergebracht werden.

Für ausreichende Versorgung hat der Pferdebesitzer zu sorgen.

Es dürfen nur Pferde mit gültigen Pass vorgeführt werden. Die Impfung wird empfohlen

Der Pferdebesitzer ist angehalten die entsprechende Einstreuregelung, den Arbeitsschutz und die Händedesinfektion zu beachten.

Die Absperrung zum Marktgeschehen darf nicht von Besuchern sowohl auch von den Pferdebesitzern zusammen mit den Pferden überschritten werden.

Zusätzlich ist nur Tieren mit folgenden Papieren der Auftrieb gestattet:

- für Pferde werden – Equidenpässe, Zulassung als Transporteur nach Art. 10 der VO I/2005 (wenn nicht ausschließlich privater Transport erfolgt)
- für Schafe / Ziegen – Begleitpapiere

Der Veranstalter

MARKTORDNUNG FÜR PFERDEMARKT

für den Pferdemarkt am 19.05.2018 in 06429 Neugattersleben, Gutshof 1

Mit Betreten der Veranstaltungsräume und dem Gelände hat der Besucher diese Börsenordnung verbindlich anerkannt. Den Weisungen des Veranstalters, dem vom Veranstalter beauftragten Aufsichtspersonal und anwesenden Amtspersonen ist Folge zu leisten. Weisungsbefugte sind nur die vorgenannten Personen. Personen, die sich nicht an die Börsenordnung halten, können aus den Veranstaltungsräumen verwiesen oder mit Hausverbot belegt werden.

- Der Auftrieb findet im voraus ab den 18.05.2018 ab 12.00 Uhr statt.
- Das Abladen der Pferde ist am 18.05.2018 bis 22 Uhr und am 19.05.2018 ab 5 Uhr gestattet.
- der Abtrieb hat am Ende der Veranstaltung zu erfolgen.
- Offizieller Beginn und Einlass für Besucher ist am 19.05.2018 ab 06.00 Uhr, Anbieter können ab 06:00 Uhr mit der Beschickung beginnen bzw. Aufbau der Stände. Ende der Veranstaltung ist gegen 18:00 Uhr.

Die teilnehmenden Tiere müssen gesund und transportfähig sein. **Alle Halter von Pferden und kleinen Wiederkäuern haben beim Auftrieb auf den Markt von einem praktizierenden Tierarzt ausgestellte Tiergesundheitsbescheinigungen mit Auflistung aller untersuchten Einzeltiere, mit einer Gültigkeitsdauer von max. 10 Tagen vorzulegen (Original ist dem Veranstalter zu übergeben).**

- Außerhalb der dafür vorgesehenen Stellflächen ist das Anbieten und Weitergeben von Tieren verboten.
- Sämtliche Anbieter und Aussteller sind verpflichtet, alle Tiere unverzüglich nach Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände auf die ausgeschilderten Stellflächen in Gattern unter zu bringen.
- Kleine Wirbeltiere dürfen nur in die dafür vorgesehenen Horden angeboten werden.
- Schafe, Ziegen, müssen entsprechende Ohrmarken tragen. Der Aussteller hat Begleitdokumente und den Nachweis über die Impfung gegen Blauzungenkrankheit mitzuführen. Für Wasser und Futtergefäße hat der Besitzer selber zu sorgen.
- Pferde müssen mit entsprechenden Transportmitteln gebracht werden und dürfen nur an den dafür vorgesehenen Abladeplatz zu den vorgeschriebenen Zeiten abgeladen werden. Die Pferde müssen in die entsprechenden Gatter untergebracht werden.

Für ausreichende Versorgung hat der Pferdebesitzer zu sorgen.

Es dürfen nur Pferde mit gültigen Pass vorgeführt werden. Die Impfung wird empfohlen

Der Pferdebesitzer ist angehalten die entsprechende Einstreuregelung, den Arbeitsschutz und die Händedesinfektion zu beachten.

Die Absperrung zum Marktgeschehen darf nicht von Besuchern sowohl auch von den Pferdebesitzern zusammen mit den Pferden überschritten werden.

Zusätzlich ist nur Tieren mit folgenden Papieren der Auftrieb gestattet:

- für Pferde werden – Equidenpässe, Zulassung als Transporteur nach Art. 10 der VO I/2005 (wenn nicht ausschließlich privater Transport erfolgt)
- für Schafe / Ziegen – Begleitpapiere

Der Veranstalter

MARKTORDNUNG FÜR PFERDEMARKT

für den Pferdemarkt am 19.05.2018 in 06429 Neugattersleben, Gutshof 1

Mit Betreten der Veranstaltungsräume und dem Gelände hat der Besucher diese Börsenordnung verbindlich anerkannt. Den Weisungen des Veranstalters, dem vom Veranstalter beauftragten Aufsichtspersonal und anwesenden Amtspersonen ist Folge zu leisten. Weisungsbefugte sind nur die vorgenannten Personen. Personen, die sich nicht an die Börsenordnung halten, können aus den Veranstaltungsräumen verwiesen oder mit Hausverbot belegt werden.

- Der Auftrieb findet im voraus ab den 18.05.2018 ab 12.00 Uhr statt.
- Das Abladen der Pferde ist am 18.05.2018 bis 22 Uhr und am 19.05.2018 ab 5 Uhr gestattet.
- der Abtrieb hat am Ende der Veranstaltung zu erfolgen.
- Offizieller Beginn und Einlass für Besucher ist am 19.05.2018 ab 06.00 Uhr, Anbieter können ab 06:00 Uhr mit der Beschickung beginnen bzw. Aufbau der Stände. Ende der Veranstaltung ist gegen 18:00 Uhr.

Die teilnehmenden Tiere müssen gesund und transportfähig sein. **Alle Halter von Pferden und kleinen Wiederkäuern haben beim Auftrieb auf den Markt von einem praktizierenden Tierarzt ausgestellte Tiergesundheitsbescheinigungen mit Auflistung aller untersuchten Einzeltiere, mit einer Gültigkeitsdauer von max. 10 Tagen vorzulegen (Original ist dem Veranstalter zu übergeben).**

- Außerhalb der dafür vorgesehenen Stellflächen ist das Anbieten und Weitergeben von Tieren verboten.
- Sämtliche Anbieter und Aussteller sind verpflichtet, alle Tiere unverzüglich nach Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände auf die ausgeschilderten Stellflächen in Gattern unter zu bringen.
- Kleine Wirbeltiere dürfen nur in die dafür vorgesehenen Horden angeboten werden.
- Schafe, Ziegen, müssen entsprechende Ohrmarken tragen. Der Aussteller hat Begleitdokumente und den Nachweis über die Impfung gegen Blauzungenkrankheit mitzuführen. Für Wasser und Futtergefäße hat der Besitzer selber zu sorgen.
- Pferde müssen mit entsprechenden Transportmitteln gebracht werden und dürfen nur an den dafür vorgesehenen Abladeplatz zu den vorgeschriebenen Zeiten abgeladen werden. Die Pferde müssen in die entsprechenden Gatter untergebracht werden.

Für ausreichende Versorgung hat der Pferdebesitzer zu sorgen.

Es dürfen nur Pferde mit gültigen Pass vorgeführt werden. Die Impfung wird empfohlen

Der Pferdebesitzer ist angehalten die entsprechende Einstreuregelung, den Arbeitsschutz und die Händedesinfektion zu beachten.

Die Absperrung zum Marktgeschehen darf nicht von Besuchern sowohl auch von den Pferdebesitzern zusammen mit den Pferden überschritten werden.

Zusätzlich ist nur Tieren mit folgenden Papieren der Auftrieb gestattet:

- für Pferde werden – Equidenpässe, Zulassung als Transporteur nach Art. 10 der VO I/2005 (wenn nicht ausschließlich privater Transport erfolgt)
- für Schafe / Ziegen – Begleitpapiere

Der Veranstalter
